

50 pf

Info 3

DEZEMBER 1989

zum Prozeß gegen THOMAS

INHALT:

ZUM INFO:

Wir werden das Info jetzt regelmäßiger rausgeben.

Wichtig ist uns, einmal die Prozeßbegleitung, das heißt über den Verlauf des Verfahrens zu informieren. Das fangen wir in diesem Info mit den ersten beiden Prozeßtagen an. (23. und 30.11.89).

Zum anderen wollen wir dieses Info nutzen, um unsere Diskussionsansätze, unsere praktischen Initiativen zur Diskussion zu stellen.

Leider haben wir es für dieses Info noch nicht geschafft, den aktuellen Stand unserer Diskussion aufzuschreiben.

Gerade ausgehend von unserer ersten Veranstaltung hier in Düsseldorf haben sich viele, kontroverse, aber für uns konstruktive Diskussionen entwickelt. Dazu im nächsten Info mehr!

Und noch was:

Nicht alle Beiträge im Info sind gemeinsam diskutiert. Das Prozeßinfo soll auch ein Forum für verschiedene Gruppen und Menschen sein, die sich mit der ganzen Thematik auseinandersetzen; die was dazu zu sagen haben. Und das natürlich nicht nur eng am Verfahren gegen Thomas!

Sehr am Herzen liegt uns nochmal alle dazu aufzufordern in den Prozeß zu kommen!

Ort: OLG Tannenstraße, Düsseldorf

Termine:

14.12.89, 9.30

22.12.89, 9.30 und 2.1.90 (ab mittags)

diese beiden Termine sind nur sehr kurze Termine!

04.01.90 und 05.01.90, 9.30

dann wahrscheinlich regelmäßig Donnerstag und Freitag

und genauso jeweils im Anschluß an das Verfahren in den VERANSTALTUNGSRAUM in der KIEFERNSTRASSE 35.

Dort gibt es Essen, Trinken und vor allem die Möglichkeit miteinander zu reden!

PASAREMOS!



Zur Veranstaltung am 10.11.89

Am Freitag, denm 10.11.89 haben wir im ZAKK Düsseldorf die erste größere Veranstaltung zum Prozeß gegen Thomas gemacht.

Wir wollen in diesem Info die wichtigsten Redebeiträge abdrucken.

Zum anderen haben wir zu unserer großen Freude (!) einen LeserInnenbrief zur Veranstaltung erhalten, den wir hier natürlich auch abdrucken. Auch in der Hoffnung, daß diesem ersten LeserInnenbrief viele weitere folgen werden!

Seit der Veranstaltung gibt es eine Prozeßgruppe.
Kontaktadresse: infoladen c/o Prozeßgruppe,
kiefernstraße 15
düsseldorf

Auch wird immer eine/r von uns sowohl im Prozeß als auch anschließend im Veranstaltungsraum (Kiefern 35) sein.

Von wo aus gehen wir los?

Wie hat sich das für uns alles entwickelt seit der Verhaftung von Luiti und Chris '86?

Da stehen erstmal zwei Seiten nebeneinander, die ne Dialektik ergeben, der wir ziemlich hilflos gegenüberstanden:

1. die politischen und subjektiven Fragen jeder und jedes Einzelnen, die sich aus der Offensive '86 von Guerilla und militanten Gruppen aus dem Widerstand (bzw. auch den Jahren vorher, die ja ein Prozeß genau dahin waren) entwickelt haben.

2. die Konterrevolution, der es ausgehend von der Verhaftung von Luiti, Chris und Eva gelang, immer mehr Raum zurückzugewinnen.

Ich will mal umreissen, was ich meine mit den politischen und subjektiven Fragen:

Die Angriffe 85/86 von militanten Gruppen aus dem Widerstand waren ein Ergebnis der politischen Diskussionen der Jahre vorher.

Ausdruck der starken Entschlossenheit von EINZELNEN, und dem Bedürfnis, den Bruch mit diesem System umzusetzen, in ner scharfen Praxis, die eingreift in die Mechanismen und Strukturen des Machtapparates.

Zentral war auch, das Bedürfnis, mit der Guerilla zusammen zu kämpfen, praktisch zu machen.

Das war ein Einschnitt in der politischen Entwicklung hier.

Viele waren davon angetörnt, was sich aber nicht in praktischen Initiativen, in eigenständiger Politik ausgedrückt hat.

Das Problem war einfach, die Offensive war ne Initiative von einzelnen Gruppen, von wenigen, denen außerdem noch die Tuchfühlung zu den anderen Prozessen und Diskussionen im Widerstand gefehlt hat.

Das sind dann auch einige Gründe dafür, daß dieses Initiative (Offensive bis '86) auf ne politische Grenze geknallt ist. Im wesentlichen stand da damals die erkenntnis — der Widerstand war in dieser Phase keine eigenständige Kraft — daraus die Frage: Wie werden wir das? Da sich diese Frage niemals für alle gleich oder gleichzeitig beantworten läßt, haben sich die folgenden Auseinandersetzungen im wesentlichen für Einzelne oder in kleinen Zusammenhängen abgespielt.

Für viele war das dann real aber ein Rückfall in die alten Strukturen, in die ganze Scheiße, in die Strukturen, die dir in diesem System eingeimpft werden. Da standen sich immer wieder das Bedürfnis weiterzuwollen und andererseits die Lösungslosigkeit zu den politischen Fragen gegenüber.

Die zweite Seite der Dialektik:

Wir hatten der zurückschlagenden Repression nicht viel entgegen zu setzen.

Mir z.B. war das anfangs noch nicht einmal bewußt. Daher habe ich mich mit dieser Tatsache auch kaum auseinandergesetzt.

Heute denke ich, das war ein wichtiger Grund dafür, daß wir im folgenden politisch keinen Boden unter die Füße gekriegt haben.

Ich mach das mal an einem Beispiel:

Seit dem ersten Prozeßtag in Stammheim gegen Luiti, Chris und Eva war klar, daß sie das Verfahren auf andere erweitern wollen. Ebenfalls zeichnete es sich ab, daß Rico und Andrea da auf ihrer Liste ganz oben stehen.

Damit haben wir politisch nichts gemacht, zu Anfang werden das die wenigsten überhaupt auch nur gewußt haben.

Rückwirkend ist es natürlich schwer darüber zu spekulieren, ob wir ihre ein Jahr später folgende Verhaftung hätten verhindern können. Wichtig ist heute nur, daß wir es nicht einmal versucht haben.

Jeder und jede hier kann sich sicher vorstellen, daß das für alle, die damals eigentlich wußten, was in diesen Verfahren abläuft, wie offen das Interesse der Pigs im Verfahren zu Tage trat, weitere GenossInnen aus dieser Stadt für 10 Jahre zu verknacken, ne knallharte subjektive Erfahrung war.

Das ging nochmal tiefer, als allein die Tatsache, daß wieder zwei für so ne irre lange Zeit in ihren Isolöchern verschwinden sollen; auch wenn das schon hart genug ist.

Aber wenn dir selber klar wird, daß du dieser Entwicklung nur zugesehen hast ...;- mir selbst ist es jedenfalls ganz schön schwer gefallen mich von diesem Schlag zu erholen.

Du spürst einfach, die andere Seite hat die Initiative in der Hand, und du läßt dich davon in Atem halten, quasi auch hier gefangen in deinen Gedanken und Gefühlen. Aber du setzt dem nichts entgegen.

Wenn ich mir das heute mal so überlege, dann hab ich selbst die längste Zeit dafür gebraucht diese ganzen Fragen, die Schwäche und die zweifel die sich daraus entwikkelt haben, die auf dem Boden wirkende repression, all das überhaupt mal zuzulassen. Ehrlich zu mir selbst zu sein, mich von den Bildern zu verabschieden.

Aus all dem, was ich grad gesagt habe, kommt für mich die Entscheidung, zu sagen: „Schluß damit!",

und konkret,

mir das jetzt anstehende Verfahren vorzuknöpfen, und für die Durchsetzung unserer zwei konkreten Ziele zu kämpfen.

Zu dem, wie wir das grad anpacken, hat eine Genossin letztens gesagt: „Es kann nicht nur darum gehen, ihre Konstruktionen anzugreifen, sondern es muß doch auch darum gehen, den Widerstand weiterzuentwickeln."

Ich weiß leider nicht genau, wie sie das gemeint hat.

Solche oder ähnliche Sätze habe ich aber schon oft gehört, oder selbst gesagt.

Ich denke dazu: stimmt, was sie sagt, nutzt mir aber grad gar nix, denn für mich sieht das so aus, daß ich mich nicht an den ganzen Berg von Fragen gleichzeitig ranmachen kann. Daß da Entscheidungen her müssen, von wo aus wir anfangen, Boden unter die Füsse zu kriegen. Für mich liegt da dieses Verfahren, und seine möglichen Auswirkungen als EIN Ansatz auf der Hand, oder besser vor den Füssen. Warum, wieso, darauf wollen wir jetzt genauer eingehen.

Zum anderen bietet diese Auseinandersetzung (um dieses Verfahren und seine Hintergründe) die Möglichkeit, die offene Diskussion um die ganzen Fragen, die ich grad vorher angerissen habe, anzuleiern. Und das liegt mir, neben den konkreten Zielen, ganz besonders am Herzen!



Zur Forderung: 'Einstellung des Mitgliedschaftsverfahrens‘

Das Ziel die Einstellung zu erreichen ist ein Kampf um den Erhalt all dessen,was es braucht die politische Auseinandersetzung zu führen,um die täglichen Realitäten der Vernichtung und Zerstörungund wie ihnen was entgegensetzen Widerstand zu **sein.**Widerstand ist ein Begriff, eine Haltung, ein Prozess aus politischen Überlegungen, praktischen Schrittenund der Diskussion um diese Bewegung — sich dauernd verändernd.

Es ist heute keine Organisation, die zu fassen,einzugrenzen wäre.

In der Abwehr dieses Schrittes in dem der Staatsschutz (mit immer einfacheren Mitteln) die Konfrontation von Menschen mit diesem Staat, aus der politischen Auseinandersetzung um die Motivation und Bestimmung von Kampf und seiner Mittel,auf die Ebene des angeblich juristischen Abhandelns zerren will,da geht es uns um die spezifische Identität von Widerstand und seinen vielfältigen Ansätzen und Beziehungen.

Es gibt durch RAF, Rote Zora,RZ,wie durch die in den vergangenen Jahren verschiedenen Kämpfe
um Häuser,an den Zäunen von Großprojekten,
um die internationale Solidarität,
gegen die NATO,Rassismus und Patriarchat,
hier die Konfrontation innerhalb der gesellschaftlichen Ordnung,die eine ist,die die Organisation des Kapitalverwertungsprozesses mit/in all seinen Formen und Strukturen sicherstellen soll.

Es ist ein Kampf gegen eine Politik der Vernichtung im Namen des Volkes.
Widerspruch lebt in vielen Formen gegen die Elemente dieser Realität.Als unversöhnliche Feindschaft ,Parteilichkeit im Krieg oder einfach Distanz oder Ablehnung...

Die gesellschaftliche Auseinandersetzung um diese Konfrontation,ihre Motivation und darin der Streit um den Weg dieser Bestimmungen und Inhalte Form und Umsetzung zu geben,
das soll nicht stattfinden.

Die Einstellung im konkreten Fall,dem Verfahren hier, zu erreichen gilt dem Ziel einem weiteren Schritt Einhalt zu gebieten,der sich schon in vorrangeggangenen Verfahren abzeichnete,wie z.B. bei Ingrid Strobel, wo im Durchsuchungsbefehl die Stoßrichtung angegeben war.Der Begriff von anschlagsrelevanten Themen fiel zum ersten Mal — zielte die Aktion gegen einen politisch — inhaltlichen Diskussionszusammenhang zu Themen wie Gentechnologie, Frauenhandel, Sextourismus, Flüchtlingspolitik.Es ging ihnen hier um die Verurteilung eben dieser Auseinandersetzung und Verhältnisse in der anschließenden Verurteilung von Ingrid Strobl.

Die „Unerhörtheit" an diesem Verfahren,ist ja nichts Neues,es kennzeichnet nur einen weiteren vor, immer offener die Verfahren als das zu führen, was sie seit jeher sind — Gesinnungsstrafrecht.

Die Geschichte des 129a geht zurück in die 20er Jahre und hat seitdem viele Veränderungen erfahren — das führt heute zu weit.

Seit Bestehen von Sondergerichtsverfahren geht es ihnen drum, die Zugriffsmöglichkeiten zu vereinfachen.

Mal angefangen mit der RAF, als gesamtverantwortlich, d.h. dem einzelnen muß keine Beteiligung an was konkretem nachgewiesen werden,
dann hin dazu, daß der Staatsschutz bestimmt, wie sich seiner Meinung nach hier wer organisiert, also Mitglied ist.

Dann die Verfahren darum, Teile aus dem Widerstand, die sich politisch mit dem Kampf der RAF verbunden fühlen, als RAF-Mitglieder zu verurteilen,
(der Durchsetzbarkeit wegen erstmal immer irgendwelche Aktionen in den Verfahren eine Rolle spielten) und dies zukünftig dann auch immer einfacher werden soll, indem sie sich ersparen wollen, sich die Mühe solcher 'Beweisführungen‘ zu machen.

Das Vorgehen des Staatsschutzes an dieser Stelle fußt auf die propagandistische Legitimation und Desinformation, im Zusammenspiel mit Verfahrensführungen suggerieren sie die scheinbare Eingegrenztheit auf einen Teil des Widerstands

Genau wie all die Verfahren im Zusammenhang mit RAF/Unterstützung/Mitgliedschaft, hat auch dieses Verfahren Pilotfunktion, die über den konkreten engeren politischen Zusammenhang hinausgeht, nährt es sich von vorangegangenen und ergänzt laufende und zukünftige Verfahren, die in anderen politischen Zusammenhängen gestanden haben und stehen.

Ein Urteil in dem Verfahren ist morgen Grundlage in einem anderen, in dem Tenor „wie schon hier als wahr festgestellt: macht ein Mitglied einer terroristischen Vereinigung aus ...";

Die Inhalte von Papieren und Diskussionen, politischen Zusammenhängen, die hier die Ansatzpunkte sind, sind ja

austauschbar. Bestimmte Umstände und Handlungen sind ja nicht per se strafrelevant, sie werden es gemacht, wenn es politisch opportun ist, aus der Sicht der Staatschützer notwendig oder brauchbar wird, auf Grund ner politischen Situation.

Erst durch den 129a wird es möglich, „politische Zusammenschlüsse von Menschen gegen die bestehenden Verhältnisse als kriminell zu verfolgen".

Sie werden eingeordnet in bestehende Organisationen wie eben RAF/RZ oder Rote Zora, oder der Staatschutz selbst entwirft angebliche terroristische Vereinigungen, wie z.B. 1985 in Hannover die „Wirtschaftswunderkinder" oder 1988 in Frankfurt die „Für den Kommunismus".

Die materielle Wirkung , die konkrete Auswirkung der Kriminalisierung sind dann z.B.Verbote von Veranstaltungen und Kongressen.(Bundeskonferenz der AKW-Gegner in Regensburg oder Veranstaltung zur Zusammenlegung in München), oder Zensur und Ermittlungsverfahren gegen Zeitungen und Bücher (Infobuch der politischen Gefangenen, Radiaktiv, Radikal).

Alles wird legitimiert über den politischen Zusammenhang und somit seiner angeblichen anschlagsrelevanten oder gewaltanregenden Diskussionen.

Morgen sind genau die Beteiligung oder der Aufruf an/ zu diesen ein Kriterium, was als „gerichtskundiger Tatbestand" für ne mitgliedschaftliche Beteiligung gelten soll.

Einstellung erzwingen können heißt, wir wollen rauskriegen, wie wir ihre Handlungsfähigkeit, d.h. das, woraus sie das Durchziehen der Verfahren erreichen können, einschränken.

Die inhaltslose Vorgehensweise, durch den immer weniger gegebenen Legitimationszwang (wer verfolgt die Verfahren denn, weiß um ihren Ablauf?) macht auch den Kern offen:

es geht ihnen um die Vernichtung von Widerstand und radikaler Opposition.

Der Senatsvorsitzende Arend im Verfahren gegen 4 Duisburger GenossInnen:

„Die Machtfrage sei in der BRD längst beantwortet, und der von den Terroristen propagierte Flächenbrand könne von der Exekutive dieses Staates allemal noch mit der Fliegenpatsche ausgeschlagen werden."(SüddeutscheZeitung 21.01.1989).

Keine Erweiterung

Wir wollen verhindern, daß im Zusammenhang mit dem Prozess gegen Thomas noch weitere von uns verhaftet werden oder Verfahren kriegen.

Wir sagen das so, weil zum einen im Zusammenhang mit Thomas bereits zwei von uns namentlich genannt werden, zum anderen aus den Erfahrungen aus vorherigen Prozessen!

Vorhin ist in dem Zusammenhang schon einiges zu Andrea und Rico gesagt worden. Es ist gleichzeitig einfach so, daß in den ganzen letzten Verfahren (ob in Stammheim, gegen Ulli, oder Frankfurt oder auch im Prozeß gegen Ingrid) sie versucht haben, andere dazu zu ziehen. Oft eben auch namentlich.

Nach ihrem Belieben, die sogenannte terroristische Vereinigung zu erweitern, d.h. den einmal aufgenommenen Faden immer weiter zu spinnen, in die jeweiligen Zusammenhänge hinein.

Im Prozeß gegen Thomas sieht es konkret so aus, daß sie behaupten, daß hier in Düsseldorf seit '86 eine Kämpfende Einheit besteht, die zu keinem Zeitpunkt weniger als fünf Mitglieder gehabt haben soll.

Sie lassen sich damit den Raum offen, die Lücken zu schließen, die es dann ja nach den Verhaftungen von Andrea, Rico, Thomas gegeben haben soll.

Nach ihrer Logik suchen sie hier also noch andere.

Der Senat des Oberlandesgerichts geht davon aus, daß der Prozeß wahrscheinlich bis Ostern dauern wird. Was einfach nur bedeuten kann, daß sie zu einem Grundsatzurteil kommen wollen, sich aber auch genug Zeit dafür lassen, andere von uns in den Prozeß einzuführen, z.B. als sogenannte Zeugen.

Wir schätzen es so ein, daß sie sich darüber die Möglichkeit schaffen, das Verfahren auf andere zu erweitern, wenn es ihnen opportun erscheint, andere von uns wegzuholen und in die Iso-Löcher zu stecken.

Das wollen wir verhindern.

Auf der Demo nach Rolfs Verhaftung letztes Jahr sind wir unter den Parolen:
Schluß mit den Verhaftungen!
Schluß mit den Staatsschutzlügen!
gelaufen.

Das kam damals aus dem Gefühl/dem Bedürfnis, daß endlich Schluss damit sein muß, daß sie hier eine nach der anderen wegholen. Wir dem nicht weiter zugucken wollen.

Wir stehen heute vor einer ähnlichen Situation wie damals.

Darum wollen wir zu praktischen Vorstellungen kommen, eben nicht tatenlos zusehen, sondern ihnen den politischen Handlungsraum nehmen, da weiter zu marschieren.



Der erste Schritt ist, darüber zu informieren, zu sagen, was da Sache ist.

Barbara:

In der Akte sagen sie, daß ich Mitglied in der Gruppe um Kilpper sei und mich wahrscheinlich an dem Diskussionsprozeß mit der niederländischen Gruppe beteiligt habe. (aus einem Brief von Thomas). Das taucht im Zusammenhang mit dem Vorwurf auf, daß Thomas Auseinandersetzungen mit der holländischen Gruppe RARA geführt haben soll. Als einziges Indiz ziehen sie dabei eine Grenzkontrolle ran, bei der Ausreise von den Niederlanden in die BRD im Sommer '88. Die, die mit Thomas im Auto saßen, werden gleich mit aufgeführt, und zu mir stellen sie dann diese Behauptung auf.

In dem Zusammenhang, wo ich da schon mal auftauche, werden sie sicher auch verwenden, daß ich Thomas seit seiner Verhaftung schreibe und ihn besuche.

Andrea:

Angefangen hat es mit der großen Razzia '86, wo unter anderem mit meiner Person der Durchsuchungsbeschluß der Bundesanwaltschaft (BAW) begründet wurde.

Zu diesem Zeitpunkt habe ich dann auch Akteneinsicht beantragt, weil ich natürlich davon ausgegangen bin, daß ausgehend von dem Durchsuchungsbeschluß ein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Weiter ging es dann mit einer Zeugenvorladung im Stammheimer Prozeß gegen Luiti, Chris und Eva.

Bezugnehmend auf diese Zeugenladung, in der ich dargelegt hatte, daß ich Fragen dieses Gerichts an mich nicht beantworten werde, und das politisch begründet habe, wurde dann im schriftlichen Urteil gegen die drei eine Passage verfaßt, wo ich als gerichtsbekannte RAF-Unterstützerin bezeichnet werde.

Der nächste Schritt des Staatsschutzes war die Hausdurchsuchung bei mir. Das war am gleichen Tag, als sie bei Thomas waren und ihn verhaftet haben.

Begründung: Sie wollten herausfinden, ob ich noch als Unterstützerin tätig bin, und daß sie davon ausgehen, daß meine Tätigkeit mindestens noch unterstützender Art ist.

Im Mai dieses Jahres haben sie mir die 1986 beantragte Akteneinsicht dann gewährt.

Inhalt:

Alles ihnen bekannte zu meiner Person (als Hintergrundinformation Besuch bei Luiti), Zeugenladung, Stammheimer Urteil...

und daß ich ein enges Verhältnis zum „RAF-Mitglied" Thomas Kilpper habe, was sie daran festmachen, daß sie bei der Hausdurchsuchung bei mir einen Zettel beschlagnahmt haben, auf dem zwei Abkürzungen gestanden haben sollen, und daß diese Abkürzungen irgendwo in den beschlagnahmten Notizen bei Thomas ebenfalls auftauchen sollen.

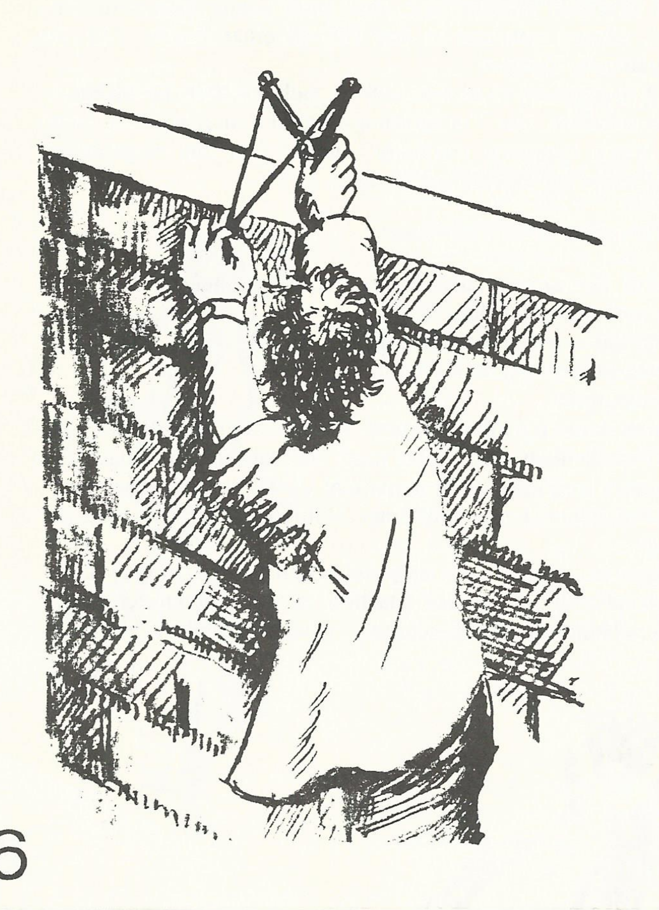
Zweitens daran festmachen, daß sie drei Monate offiziell sein Telefon abgehört haben und in dieser Zeit einmal mein Vater angerufen hat, einmal Thomas mit jemand anderem telefoniert hat und im Hintergrund mit einer Andrea gesprochen hat. Und schließlich dann einmal ich selbst angerufen habe und wir uns zum Fußball gucken verabredet haben.

Der bis heute letzte Teil war dann, daß mein Anwalt nach der Akteneinsicht bei der BAW angerufen hat, um nachzufragen, was sie nun weiter vorhaben.

Folgendes wurde ihm mitgeteilt:

Sie wollen das Verfahren auf jeden Fall eröffnen, aber sie wollen den Verlauf des Verfahrens gegen Thomas abwarten.

Bisher läuft das Ganze noch als Unterstützungsverfahren, völlig ohne einen konkret faßbaren Vorwurf, außerhalb dem, was sie denken, was meine Identität ist.



Leserbrief zur Veranstaltung

Ich habe diesen Leserbrief geschrieben, weil ich mir denke, daß es auch gut und wichtig ist, aus meiner Position was zur Veranstaltung zu sagen.

Meine Position ist die: Die Zeit '85 bis zur Offensive und danach die Zeit der Repression und Verhaftungen habe ich nicht bewußt mitbekommen. Ich habe während dem Hungerstreik 1989 angefangen, mich intensiver mit revolutionärer Politik/Widerstand auseinanderzusetzen.

Der Brief ist grob aufgeteilt in aneinandergereihte grundsätzliche Überlegungen, worin die Veranstaltung, die nachfolgende Kritik und Diskussion ein großer Teil sind. Das kommt vielleicht manchmal bezugslos. Ich hoffe aber, daß trotzdem einige (besonders die mit ähnlichem Erfahrungshintergrund wie ich) was damit anfangen können.

Der andere Teil ist konkreter an Thomas' Prozeß und meinem Gefühl, da anfangen zu wollen.

Mir hier 'ne Kontinuität aus 'nem eigenen Verhältnis erkämpfen — darin ist ein wichtiger Punkt, Schwächen offen zu machen. Und natürlich die richtigen Ansatzpunkte zu erhalten, zu stärken, neu voranzubringen — hier Front, zusammen kämpfen — sie da zu treffen, wo es sie schmerzt.

Helmut sagte dazu in seiner Erklärung: „...die Neuzusammensetzung der Kämpfe für eine Umwälzung des Systems, wobei 'neu' nicht 'alles anders', sondern 'wieder' heißt..." (Helmut Pohl, Ende Oktober).

Für mich war die Veranstaltung ein Schritt darin — ein ehrlicher — von da aus muß es weitergehen — breiter gehen — wieder gehen.

Dann ist da jetzt das Verfahren gegen Thomas.

In einer Zeit, wo total offen ist, wo (ob) sich 'ne eigenständige massenhafte Bewegung, die ernsthaft hier Veränderungen will (also 'ne revolutionäre Kraft) hinentwickelt. In 'ner Zeit, wo mir oft viel stinkt, wo ich hilflos die dicksten Schweinereien mitkriege, wo Eigeninitiative oder gar Orientierung oft weit weg sind, will ich 'nen Punkt setzen und anfangen.

Den Prozeß, wo versucht wird, eigenständige revolutionäre Politik (und damit auch Auseinandersetzung mit Guerilla) durch „Mitgliedschaft pur" zu erdrücken, zu deformieren, wo sie es sich immer leichter machen wollen, Leute einzufahren, wo es immer existentieller wird, sollen sie nicht so einfach durchziehen können.

In einer Politik, die das verhindern will, brauchen wir auch realistische Schritte zu realistischen Zielen. Genau das drücken die beiden Forderungen aus.

Wenn ich für mich 'nen Punkt setze, dann ist das aber nicht reine Anti-Repressionsarbeit;
klar, was ich nicht will, daß sie hier noch mehr holen — nix da — will ich verhindern.

Will mir damit auch 'ne Basis schaffen, 'nen Anfang machen, von wo wir losgehen können. In den weiteren Schritten will ich auch ran an die Fragen (Grenzen — eigenständige massenhafte Bewegung, die hier ernsthaft was verändern will), so und ich weiß auch, das ist ein dialektisches Verhältnis, „Konstruktionen angreifen, Widerstand weiterentwickeln".

Ich habe aber keine Lust, mich direkt mit Ansprüchen vollzustopfen, um dann nachher doch hilflos daneben zu stehen.

So, hier sind wir, jetzt gehen wir aber auch los.

Die Veranstaltung war ein Schritt, genau das für jetzt offen zu machen — front, zusammen kämpfen — die Stärke, all das Richtige und Gute oder auch nur einige Fakten wurden vorausgesetzt.

Hier ist es wichtig, die Möglichkeit zu fragen, sich auszutauschen zu schaffen.

Offen gemacht wurde die Schwäche, alles das, was zurückgerutscht ist, was gefehlt hat, weswegen die Repression auch so reingeschlagen hat.

Da stehen wir jetzt, 84/85/86...89.

Da war keine massenhafte Kontinuität, kein umsetzen der Ernsthaftigkeit in praktische Politik.

Das hat mir der Hungerstreik 89 gezeigt, alles (nochmal) auf die Füße gefallen — die Grenzen.

Im Streik wurde etwas anderes probiert: „die Breite", doch das eigene ist darüber auch nicht geschaffen worden. Daß hier trotzdem 10.000 Menschen in Bonn waren, zeigt, was hier gesellschaftlich los/möglich ist.

Schon im offenen Brief des Hungerstreikplenums Düsseldorf (ein Versuch, die Erfahrungen, die wir als unterschiedliche Leute im Hungerstreik gemacht haben, den Gefangenen zu vermitteln und dies auch öffentlich zu machen) haben wir von Grenzen gesprochen, damals habe ich das noch sehr eng auf den Hungerstreik, die Diskussionen, Schritte darin bezogen. Irgendwann (nach der Unterbrechung) war die Kraft draußen und eigenständig sind wir nicht weitergekommen.

Was ich an der Veranstaltung gut fand: die Frage, wie wir hier durchkommen gegen den Staat/das Kapital, wie wir uns behaupten, wie wir 'ne Kraft werden und darin Kontinuität entwickeln, stellt sich immer wieder an verschiedenen Punkten, doch es geht darum, diese Frage gemeinsam anzupacken.

Ich sage gemeinsam, weil, das ist nicht nur die Situation hier in der Stadt, auch nicht nur im antiimperialistischen Widerstand.

Um direkt Kritik vorwegzugreifen: es geht mir weder darum, zu sagen, alles scheiße, alles anders, noch geht es mir darum, alle Fragen, alle Erfahrungen der letzten Jahre in einen Topf zu schmeißen und die Frage — somit auch die Antwort — zu erwarten. Ich will Erfahrungen aus verschiedenen Kampfprozessen, z.B. die Offensive (die ich selbst bewußt nicht mitgekriegt habe) und dem Hungerstreik 89 vermittelt bekommen, austauschen, zusammentragen können.

Zur Knastkundgebung in Düsseldorf am 25.11.1989

Direkt zu Prozeßanfang haben wir mit 50 Menschen eine Begrüßungskundgebung gemacht. Es hat uns allen viel Spaß gemacht, nur hat Thomas leider so gut wie gar nichts mitgekriegt, weil er kurz vorher innerhalb des Knastes verlegt worden ist. Die kurdischen Gefangenen, die auch dort sind, haben uns dafür gut hören können und sich sehr gefreut.

Es ist aus Städten der Region erzählt worden und einige unserer Gedanken zum ersten Prozeßtag.

Wir drucken hier einen davon ab.

Wir haben den Beitrag aus der Situation raus geschrieben, wie es uns darin geht, was mit der Tatsache zu machen, daß sie diesen Prozeß eröffnen. Außerdem aus dem, was wir an Reaktionen daraus so erfahren und was uns treibt.

Die Anklage der Mitgliedschaft betrifft den konkreten politischen Zusammenhang und geht es den Anklägern auch um die RAF als Synonym für radikalen Widerstand. Darum haben solche Verfahren wie dieses Bedeutung über die jeweilig Angeklagten hinaus.

Mit solchen Anklagen und den folgenden Urteilen werden politische Entwicklungen getroffen und ihre Entstehungsfaktoren.

Einstellung des Verfahrens erreichen zu wollen, es zu schaffen, daß diese Kette abreißt aus Nachfolgeverfahren und -verhaftungen, die seit Jahren läuft, indem immer in diesen Verfahren durch Erweiterung die nächsten angelegt werden.

Sich das zum Ziel zu setzen heißt, um die Bedingungen zu kämpfen, die wir brauchen, damit aus dem Wissen um die Realitäten (Völkermord, Vernichtung von Lebensbedingungen in jeder Form),

dem Fühlen von Wut, Solidarität und dem Wunsch der Veränderung der gesellschaftlichen Bedingungen praktische Handlungsfähigkeit wird.

Daß, wenn der Feind zuschlägt, nicht schlecht ist...

ist eine Weisheit, die wenig nützt, wenn wir nicht über die Antworten und die Handlungsfähigkeit verfügen, uns da weiter dahindurch durchzusetzen.

Aus den Jahren der Kämpfe um Selbstbestimmung, in der Gestaltung der Lebensführung, wie Häuserkampf,

gegen die Militarisierung aller gesellschaftlichen Bereiche,

Kampf um die internationale Solidarität,

ihre Niederlagen, Niedergänge der Bewegung und des Aufbruchs zu lernen und weiterzugehen, nicht loszulassen. Immer wieder neu um die Hoffnung zu kämpfen — um Leben.

Dafür gibt uns die Gegenseite (Schützer und Inhaber des Systems) von sich aus nicht einfach den Raum. Sie haben genauso in dem, was für uns Ansätze waren, für ihre Gegenwehr gelernt.

Chris hat in seiner Prozeßerklärung gesagt:

„Jedes Stück, das man sich erobert hat, muß gleich verteidigt werden gegen den reagierenden Angriff der Konterrevolution.

Jeden neuen Schritt kann man sich nur erkämpfen, indem man sich gezielt und bewußt gegen den Apparat und seine Pläne durchsetzt, den der Staat vor den Kämpfenden aufbaut."

Und, „man kann die Diskussionsprozesse um die Neubestimmung weitergefaßterer Ziele des eigenen Kampfes nicht trennen von der Notwendigkeit, zu jeder Zeit Initiative zu entwickeln, die die Konterrevolution und ihre Ziele ins Leere laufen läßt, blockiert und bricht."

Das zu füllen, das ist sichtbar, fällt uns nicht leicht.

Wir wollen nicht nachlassen, Wege zu finden, daß diese Auseinandersetzung nicht auf einem Nebengleis verläuft.

Wie Christian Geissler in einem Artikel nach dem Abbruch des Hungerstreiks sagte:

„wohl haben sie vor uns angst. aber da gibts nichts zu jubeln. ihre angst macht sie uns, die wirklich erst schwach sind, extra noch tückisch böse. uns so heißt schwach sein auch doppelt wach sein. sie haben angst vor radikal klassenkämpfen. ja, sie jagen die kleine gruppe schon, einzeln den menschen, wenn er nicht aufgibt, ingrid strobl, fritz storim; damals leschborn, (heute conny) bis der tot war. ja, haben angst vor dem leben. ziehen aber zweitausendfünfhundert bullen gegen zweitausendfünfhundert quadratmeter hafenstraße, gegen 123 menschen. ja, sie haben angst. aber auch gegen uns die maschine. das ist erstmal das kräfteverhältnis. nicht zu bejammern. doch aber zu bedenken."

(...) „paar bankbüros ersetzen die leicht. von uns einen einzigen menschen ersetzen wir nie! genau dies wirkliche kräfteverhältnis klassenbewußtsein zu verstehen, heißt nicht kapitulieren, sondern lernen, das was wir machen, richtiger zu machen".

Prozeßtage

Hier kommen jetzt die Berichte von den ersten Verhandlungstagen

Der 1. Prozesstag gegen Thomas begann mit einer Reihe von Anträgen seitens der Verteidigung. Diese Anträge richten sich gegen die Sonderbedingungen, unter denen dieses, wie auch jedes andere 129a-Verfahren läuft. In der Presse werden sie immer wieder als Ritual dargestellt. Da es in jedem Verfahren aber immer wieder neu um seine Gestaltung, die Umsetzung der Vorstellung von Angeklagten und deren Verteidigern geht, werden diese Anträge so lange Gegenstand der Verfahren sein, wie solche Verfahren unter Sonderbedingungen stattfinden. All das, was in diesen Anträgen zum Gegenstand genommen wird, sind Faktoren, die letztlich ein Urteil mitbestimmen, etwas über das Urteil aussagen.

Als erstes stellten die Anwälte einen Antrag auf Wiederherstellung der Öffentlichkeit, darin hilfweise die Ablichtung der Ausweise von Prozessbesuchern zu unterlassen, bzw. bereits gefertigte Kopien zu vernichten. Dort war u.a. ein Argument der Anwälte, daß die Öffentlichkeit ja im eigentlichen Sinne die Kontrolle der 3. Gewalt (Gerichtsbarkeit) darstelle und sich hier aber durch Beschluß der 3. Gewalt kontrollieren lassen muß.

Zum anderen erwecken die Maßnahmen den Eindruck, daß einem Nachteile erwachsen aus dem Besuch des Verfahrens.

Laut Aussage des Senats gäbe es zwar die Anordnung, die Ablichtungen am Ende jedes Prozesstages zu vernichten. Doch dies bedeute nicht, daß die Daten entgegen diesen Anordnungen nicht doch verwendet werden. So z.B. ist in anderen Verfahren der Besuch von 129a Prozessen als Indiz bzw. Untermauerung der Anklage gegen Leute verwendet wurden (als Zeichen der sogenannten Täterpersönlichkeit).

Zum anderen wurden beim Verfassungsschutz in Berlin jahrelang Prozessbesucher gespeichert. Erhalten hat der Verfassungsschutz diese Daten durch Zugriff auf die Ausweiskopien. Dies, obwohl es in allen Fällen die o.g. Senatsanordnung gegeben hat.

Es werde immer das Argument verwendet, daß es notwendig sei für den Fall eventueller Störungen durch Prozessbesucher, deren Identität festzustellen. Die Anwälte hielten entgegen, daß bei den Kontrollen, Absperrungen (mehrere fernbediente Türen) nach solch einer Störung niemand abhauen könnte und da wohl diese Identifizierung dann möglich sei.

Schließlich gab es eine Anfrage bezüglich im Zuschauerraum befindlicher „zivilverkleideter Polizei- und Kriminalbeamter". Das wurde beantwortet mit der Anzahl 25. Daraufhin wurde ihre Entfernung beantragt.

Außerdem sprach er die erhöhte Sitzanordnung der BAW an, was dem Grundsatz der Gleichberechtigung ins Gesicht schlage. Er stelle so die Frage, ob noch nicht mal der Anschein von Waffengleichheit gewollt sei.

Rechtsanwalt Fresenius schloß sich dem Antrag ebenfalls an. Er faßte die Sicherheitsanordnungen zusammen (Drehkreuze, Natodraht, fernbediente Panzertüren) bis hin zu der Tatsache, daß sich dieser Gerichtssaal als fensterloser Raum tief im Inneren eines Polizeiareals befinde.

Die Beschreibungen in der Presse lassen eher einen militärischen Befehlsstab als ein Gerichtsgebäude vermuten.

Er ging dann über zum geschichtlichen Hintergrund dieses Areals. Bis in die zwanziger Jahre war es eine Militärkaserne, danach Kaserne zum Beispiel der Schutzpolizei, nach 1933 Unterbringungsort der NSDAP und Einheiten der Wehrmacht.

Er stellte fest, daß niemand behaupten könne, der Ort und seine Gestaltung habe keine Auswirkung auf den Verlauf des Verfahrens.

Desweiteren war es so, daß in den ersten Stunden rechts und links von Thomas, jeweils direkt neben ihm, je ein Schließer der Justizvollzugsanstalt saß. Die Anwälte beantragten ihre Entfernung, da sie eine Einschränkung der Verteidigung bedeuteten. Wie auch bei den anderen Anträgen wurden erstmal seitens der BAW und des Senats die Sicherheitserfordernisse als Begründung angeführt.

An dieser Stelle solle die unerlaubte Übergabe von Nachrichten, Gegenständen oder ein Fluchtversuch des Angeklagten verhindert werden.

Die Anwälte verwiesen darauf, daß dies auch aus größer Entfernung möglich sei, zum Beispiel durch den Senat selbst oder die im Saal zahlreich anwesenden Ordnungskräfte.

Zum einen nehmen sie räumlich den eh schon wenig vorhandenen Platz weg, zum anderen nutzen sie ihre Anwesenheit zur Beobachtung, die in späteren Verfahren zum Gegenstand werden. Im Verlauf der Debatte um den Antrag nannte die die Bundesanwaltschaft (BAW) selbst mal den Begriff der „Erkenntnisquelle“.

Die Anwälte fragten auch wer das angeordnet hat. Der stellvertretende Vorsitzende sagte zuerst, daß der zuständige Beamte des Polizeipräsidiums für den Innenschutz dies angeordnet habe. Später fügte er auf Anfrage hinzu, daß er die eigentliche Weisungsbefugnis hätte.

In einem weiteren Antrag ging es um die Verlegung des Verfahrens raus aus dem jetzigen Gebäude in geeignete Räumlichkeiten.

Rechtsanwalt Deckers entwickelte seinen Antrag über den Zusammenhang von Sicherheit-bestimmt-die-Architektur, „Architektur als reine Funktion der Repression“.

Im Gebäude an der Tannenstraße begäbe sich das Olg auf ein Polizeigelände, eingekreist von Kasernen, tief unter die Erde in einen Bunker.

Im Saal selbst würde durch weite Entfernungen zwischen den Verfahrensbeteiligten ein wesentliches Element verschwinden, nämlich die Reaktionen von Zeugen, Anklägern,... mitzukriegen.

Die ganze Ausstattung wirkt auf alle Beteiligten: „Hier hochgradige Gefährlichkeit“.

Alles steht unter diesem Einfluß bis hin zum Urteil.

Der Anwalt behauptete darin, daß so auf Dauer die Unschuldsvermutung — die Alternative Freispruch — hier verschwindet, daß hier kein Urteil vorbehaltlos gefällt werden könne.

Darauf aufbauend schloß sich Rechtsanwalt Wessing dem Antrag auf Verlegung an. Auch er stellte bezugnehmend auf die Entfernung fest, daß eine Kommunikation auf nonverbaler Ebene, das Mitkriegen von Blicken, Bewegungen, Reaktionen bei zum Beispiel Aussagen für seinen Mandanten stark beeinträchtigt, wenn nicht gar verhindert wird.

Zwischendurch erdreistete sich der stellvertretende Vorsitzende noch mit dem „Angebot“, Thomas könne sich ja in den Glaskäfig begeben, was die Anwesenheit der beiden Schließer überflüssig mache.

Dies kann nur als Drohung aufgefaßt werden.

Der Glaskäfig, der speziell für das KurdInnen-verfahren gebaut wurde soll zum festinstallierten Repertoire ihrer Staatsschutzverfahren werden.

Nach einigem Hin und Her sitzen die Wachposten außerhalb der Anklagebank.

Es ist einfach wichtig, daß sie weg sind, damit während der Verhandlung ein ungehörtes Gespräch zwischen Thomas und seinen Verteidigern möglich ist. Daß die Posten das, was sie hören weitergeben, ist in vergangenen Prozessen öffentlich geworden.



Spät am Ende des Verhandlungstages kam Thomas zu Wort.

Eine Widergabe ist immer schwierig.Es geht alles eben nur inhaltlich wie es die,die da sind alles so mitkriegen.

Thomas sitzt in der Ulmer Höh und da sind auch welche von denKurden,die ebenfalls vor dem OLG Prozess haben.

Damit hat Thomas auch angefangenen. Zuerst grüßte er die KurdInnen.Dann bezog er sich auf die gleichzeitig laufenden Prozesse unter ähnlichen Bedingungen.Er und sie seien mit der gleichen Macht konfrontiert.

Die BRD nähme sich das Recht heraus, den Befreiungskampf weltweit zu verurteilen. Er bezog sich auf Kohl, der von einer neuen Rolle der BRD in der Welt sprach, und auf Rebmanns Ausführungen zu 'Ausländerterrorismus',welcher hier in der BRD der stärkste und bedrohendeste sei.

Thomas meinte gegen diese verbündete Macht BRD — NATO setzten wir die Einheit der Revolutionäre weltweit.

Als direkten Schritt stellt er den Antrag nach gemeinsamen Hofgang mit den 4 Kurden, die auch in der Ulmer Höh sind.

Als nächstes meinte er, Verteidigung gäb es für ihn nicht, die sei faktisch ausgeschaltet :

Postzensur, auch Anwaltspost, Trennscheibe, Einsicht in Ermittlungsakten werden verweigert.

z.B. taucht er im Verfahren, in der Anklageschrift gegen die 4 Frankfurter/innen,die wegen der Aktion gegen die Börse im Streik 89 angeklagt werden,auf. Doch die Aushändigung der Anklageschrift werde ihm verweigert.

Allem voraus setzte Thomas den offenkundigen Widerspruch : auf der einen Seite die Anklage der Mitgliedschaft in einer Kämpfenden Einheit,wofür seine Beziehungen zu Chris,Luiti, Andrea und Rico herangezogen werden, d.h.,daß sie zusammen diese Kämpfende Einheit gebildet haben und gemeinsam gehandelt haben sollen,auf der anderen Seite dieser 'Kollektivschuld'die kollektive Verteidigung nicht zugelassen wird.

Darin komme zum Ausdruck, daß sie diese politische Handlungsfähigkeit, die eine gemeinsame Verteidigung ja bedeuten würde, fürchten.Das bringe ihre politische Schwäche zum Ausdruck.

Aber trotzdem sei es ihnen nicht gelungen aus den ganzen Verfahren die Politik rauszudrücken.

Er hat dann gesagt,daß noch lange nach seiner Verhaftung es für ihn sehr schwer war. Zuerst ein schwarzes Loch. Zweifel, Widersprüche von vorher seien auf den Boden gekommen. Die Verhaftung wäre eine Niederlage gewesen.

Zuerst hätte er gegen das Streßprogramm im Knast (Zelle auf und zu, dauernd Licht, Schlafentzug), und aus der eigenen inneren Situation heraus eine Mauer aufgebaut, Zähne zusammengebissen.

Dann die Zeit des Hungerstreiks. Er meinte, daß die erste und zweite Woche für ihn ohne richtige Entscheidung gelaufen sei. Viel zu schnell, klar, mach ich.

Das war für ihn das Alte. Während der unterbrechung ging das nicht mehr. Daß er Zusammenlegung richtig findet, war für ihn nicht die Frage, klar fand er das so, auch draussen schon. Doch wichtig wär's , ob er sich diese Konfrontation, diesen Schritt jetzt für sich vorstellen konnte.

Für ihn war es dann wichtig, offen zu machen, ob er nach der Unterbrechung weiterstreikt, oder nicht. Wo er dann gespürt hat, daß er die Diskussionen mit anderen braucht, den Austausch, sich angucken, Reibung.Leben ohne Menschen gäb's nicht.

Das war dann auch der pure Überlebenswille, der dann zur Entscheidung dafür geführt hat. Wichtig war darin auch sich trotz der eigenen Schwäche zu entscheiden. Wo es nicht drauf ankomme stark zu sein, sondern mit der Offenheit zu der eigenen Schwäche zu kämpfen. „ Der Streik selbst war ein Schritt, in dem ich neu Zutrauen gewann."

Stark fand er die große breite Mobilisierung hier und international. Im Gegensatz dazu, grad nach der Unterbrechung, Schweigen im Widerstand. Da war's nicht mehr zusammen. Da war der Abbruch klar.

Genau an diese Situation, was hat da gefehlt, stellen sich viele Fragen. Doch er war dazu nicht gekommen, die zu formulieren, daran arbeite er noch.

Nach dem Abbruch war wieder eine Durststrecke. Trotzdem habe sich für ihn viel verändert. Er stehe anders da. Er meinte, die Gefangenen sind politisch nicht mehr vergraben, es ist ne andere Ausgangssituation. Jetzt müsse neu an dem Ziel überlegt werden.

Danach bezog er sich auf die Phase 84-86, was die starken Momente darin waren. Das Verfahren gegen ihn jetzt ziele auf diese Entwicklung im Widerstand, jeder Gedanke an deren Weiterentwicklung solle blockiert werden.

(Anmerkung: es ist sehr schwierig ,die Erklärung wiederzugeben, da wir sie nur einmal gehört haben. Jeder Versuch, diesen Teil seiner Erklärung zusammenzufassen, war uns zu verkürzt oder auch verfälschend. Darum beschränken wir uns auf diese paar Sätze.)

Er sagte noch, daß es trotz allem was angetörnt hat, nicht weitergegangen ist. Das werfe Fragen auf, die mit denen aus dem letzten Hungerstreik zusammenkommen.

Auf die Ausweitung des Kampfes antwortet der Staat mit Ausweitung der Repression, mechanisch, militärisch. Dazu benutzen 'sie'das Konstrukt der Gesamt-RAF. Ausgehend von den anderen DüsseldorferInnen und den DuisburgerInnen (aus dem Widerstand, die als Kämpfende Einheit und als RAF-MitgliedrInnen verhaftet worden sind) geht's weiter. Jetzt ohne konkrete Aktion.

Sie wollen keine Probleme mehr mit diesen Beweisführungen, die ihnen dann auf die Füße fallen, wie Okelmann. Die politische Identität, der politische Zusammenhang zur Guerilla, die mit ihr um Veränderung kämpfen wollen — da wollen sie ran. Das Verfahren trifft alle, die die revolutionäre Front weiterentwickeln wollen. Das Vorgehen wirft auch Widersprüche auf, bis hinein in den Apparat. Weil es auch immer dreister werde, wie sie gegen den revolutionären Prozess vorgehen.

Wo der Bundesgerichtshof sagt, daß der letzte Hungerstreik keine RAF-Aktion sei, geht die BAW hin und nimmt seine Beteiligung daran zum Indiz seiner Mitgliedschaft.

Auf der Kiefern leben ,Gefangene besuchen, und schreiben, Gedanken machen, sich Observationen entziehen, Kontakte ins Ausland ...

Das seien die Indizien.

Sie kriminalisieren den gesamten Alltag, schneiden Einzelteile raus und machen Schablonen daraus. Aber Menschen seien keine Schablonen. Gesamt-RAF gibt es nicht und keiner will sie. Es sei das politische Ziel, daß ihn mit der RAF verbinde. Das greift sie an. Er bezog sich auf das Urteil gegen Chris, in dem herauskomme, daß die Nähe und politische Übereinstimmung das entscheidende sei.

Arbeitsteilung gäbe es nicht. Das sei Methode des Kapitals. Tatsache sei, daß sie sich entschieden haben im Widerstand zu kämpfen, und nicht in der RAF. Das sei nicht taktisch gemeint, um besser davon zu kommen, daß sei für ihn so nicht möglich. Stark seien wir nur als eigenständige Kraft, wenn wir sind, was wir sind.

Organisierung sei ein offener Prozess. Widerstand wär keine feste Organisation. Es sei immer neu, konkrete Beziehungen herzustellen für den Kampf. Da gäb's keinen Automatismus. Die ständige neue Entscheidung sei was positives.

Ihm wird Führung einer Kämpfenden Einheit vorgeworfen. Dazu meinte er, Führung, das gäb es nicht. Er suche das Gegenteil. Doch jedeR von uns habe den Mist an den Hacken, keineR sei der neue Mensch. Doch wenn du einmal die Erfahrung gemacht hast, wie es anders gehen kann, dann kämpfste immer wieder dafür.



2. Prozeßtag

Den zweiten Prozeßtag begann der Senat mit der Verlesung der Ablehnung des Antrags der Anwälte auf Verlegung des Prozesses in geeignete Räume.

Der Antrag sei abzulehnen, da alles in allem die Möglichkeiten der Verfahrensbeteiligten nicht unzulässig beschränkt seien. Ein „faires und rechtsstaatliches Verfahren" sei gewährleistet. Die Beschränkungen und Aufwendungen aus Sicherheitserwägungen seien notwendig: a.) aus einem hinreichenden Tatverdacht bei dem Angeklagten, der ja verdächtigt sei, ein Mitglied der RAF zu sein, b.) wegen dem, daß ein Teil der Zuschauer SympathisantInnen seien, und damit mit massiven Störungen zu rechnen ist.

Als nächstes kam dann wiederum ein Antrag der Anwälte, der als 'Besetzungsrüge' benannt wurde.

Hintergrund dafür ist, daß im Moment der Vorsitz im Senat von einem Senatsmitglied als 'Stellvertreter des Senatsvorsitzenden' geführt wird. Der Senatsvorsitzende ist noch nicht bestellt.

Bereits Anfang des Jahres waren für das OLG die Verfahren gegen die meisten Kurden und das Verfahren gegen Thomas in Vorbereitung, die Zuständigkeit hatte der 5.Strafsenat. Beide Verfahren wurden durch diesen Strafsenat zur Verhandlung zugelassen.

Dann wurde das Verfahren gegen die Kurden im Mai auf 16 Menschen ausgeweitet und durch den Bundesanwalt Rebmann Anklage gegen die beiden Iren (denen vorgeworfen wird, als Mitglieder der IRA an Anschlägen gegen die britische Rheinarmee in der BRD beteiligt gewesen zu sein) erhoben, was dann ebenfalls dieser 5. Strafsenat abgesegnet hat. Dieser erklärte, daß auch dieses Verfahren vor dem OLG Düsseldorf laufen wird.

Erst da meldete der 5. Strafsenat Überlastung an.

Auf dem Verwaltungsweg, wurde dann alles in die Wege geleitet einen neuen Strafsenat (also einen 6. Strafsenat) zu bilden, der dann den 5. Strafsenat entlasten soll. Indem er das Verfahren gegen Thomas und gegen die Iren übernimmt. Dazu wurde vom Justizministerium ein Antrag auf eine Planstelle für den Vorsitzenden gestellt.

Doch zunächst gibt es nur einen Antrag auf eine Planstelle ab 1.1.1990. Der Landtag muß dies in seiner Haushaltsdebatte für 1990 erst noch behandeln und entscheiden. Somit ist formaljuristisch noch vollkommen offen, ob dem 6. Strafsenat eine Stelle für den vorsitzenden Richter bewilligt wird.

Der zweite Teil der Rüge baute auf die Rolle der Richter Krantz und Steffen bei der Bildung des 6.Strafsenates auf. Beide verliessen den überlasteten 5. Strafsenat, der wie der 6.Strafsenat durch Richter aus anderen Gerichten, die dann zu Richtern des OLG's befördert wurden, aufgefüllt wurde.

In dem Vorgang, daß aus dem 5.Senat einfach welche den 6.Senat stellen, liegt eine Willkür und eine unzulässige Wahl vor, der eine Entscheidung nach Themen zugrunde liegt.

Es mache den Eindruck, daß die Installierung der Senate zugeschnitten wird auf die jeweiligen Verfahren, und Richter dann regelrecht „gefunden" werden. Willkür deshalb, weil der Zeitpunkt der Überlastungsanzeige nicht einzusehen wäre.

Außerdem wird die Zuständigkeit von Gerichten über einen Geschäftsverteilungsplan zugeteilt. Über solche abstrakte Eingrenzungen soll verhindert werden, daß wegen einer Person oder der Art der Anklage ein Richter wählt was er verhandeln will.

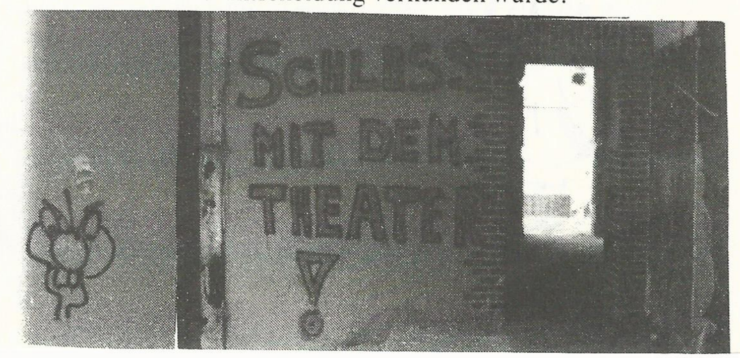
Doch in Thomas'Verfahren ist es nun so, daß gerade die Sachbearbeiter aus dem 5.Senat (Krantz und Steffen) in den 6.Senat wechselten. Krantz als stellvertretender Vorsitzender und Steffen in seiner alten Rolle als Berichterstatter des Senates (diesen Job hatte er schon im alten Arend-Senat).

Der Anwalt schloß die Begründung seines Antrages mit der Frage, ob diese willkürliche Zusammensetzung des Senates nicht das Errichten eines Sondergerichtes zum Ziel habe.

Die BAW zog in ihrer Gegenstellungnahme den § 29 StPO zu Rate. Dies ist ein Paragraph der für die sogenannten Terrorismus-Prozesse entwickelt wurden, um sogenannte Verfahrensverschleppungen(angeblich z.b. durch Befangenheitsanträge) zu unterbinden. Nach einer Entgegnung von Rechtsanwalt Wessing, daß es sich hier um einen gravierenden Einwand handele und es hier um einen Antrag geht, der nur einmal zu stellen ist, entschied der Senat solange die Anklage nicht zu verlesen, wie keine Entscheidung über den Antrag vorliegt.

Sie hätten gerne noch evtl. andere Anträge der Anwälte gehört, dies lehnten diese aber ab.

So wurde der Prozeß auf den 7.Dezember vertagt, wo der Senat seine Entscheidung verkünden würde.



Rebmann zieht RAF-Anklage zurück

Nach der Demontage des Schriftsachverständigen Ockelmann steht die Bundesanwaltschaft völlig nackt da
Rolf Hartung saß neuen Monate unschuldig in U-Haft / Mehrere Stammheimer Urteile stehen zu Disposition

Aus Düsseldorf Walter Jakobs

Generalbundesanwalt Kurt Rebmann hat die Anklage gegen den Düsseldorfer Rolf Hartung, der vor dem 5. Strafsenat des Stuttgarter Oberlandesgericht (OLG) wegen RAF-Mitgliedschaft und Beteiligung an Bombenanschlägen auf die Immerstaader Dornier Werke und das Kölner Bundesamt für Verfassungsschutz angeklagt werden sollte, einen Tag nach der taz-Veröffentlichung über die Demontage des Schriftgutachters Ockelmann zurückgezogen. Dieser Schritt war unumgänglich geworden, nachdem der baden-württembergische LKA-Schriftsachverständige Dr. Kai Nissen die Gutachten von Ockelmann — auf die allein sich die Anklage stützte — „als methodisch fehlerhaft und vom Ergebnis her falsch" bewertet hatte

Der Anwalt von Hartung, Karl Heinz Bartens, erfuhr am Montag über den Weg des OLG-Stuttgart von der Entscheidung. In einem Beschluß des Gerichtes zur Aufhebung des Haftbefehls gegen Hartung, der neun Monate in U-Haft saß, heißt es: „Nachdem der Generalbundesanwalt die Anklage vom 22. 2. 1989 am 24. 11. wirksam zurückgenommen hat, liegt die Vorraussetzung für den Haftbefehl nicht mehr vor".

Seit dem Nissen-Gutachten, so erklärte die Bundesanwaltschaft am Dienstag auf Anfrage der taz, lägen „seriöse Zweifel an der Beweiskraft des Gutachters Ockelmann" vor. Tatsächlich gab es diese „seriösen Zweifel" seit langem. Wiederholt hatte selbst die Schriftsachverständige des Bundeskriminalamtes Barbara Wagner, Ockelmanns Metho-

taz 29.11.

FORTSETZUNG VON SEITE 1

Rebmann...

den massiv kritisiert. Der Verband der Schriftsachverständigen überzog Ockelmann wegen dessen dubiosen Praktiken sogar mit mehreren Ehrengerichtsverfahren. Doch die Bundesanwaltschaft ignorierte selbst die schwerwiegendsten Bedenken, weil Ockelmann immer diejenigen zu Urhebern erklärte, die von Rebmann gerade präsentiert wurden. Die Bitten der Verteidiger, weitere Gutachter hinzuzuziehen, wurden regelmäßig zurückgewiesen — auch von den Gerichten.
In den Stammheim-Verfahren gegen Luitgard Hornstein, Christian Kluth, Erik Prauss und Andrea Sievering, die mit langjährigen Haftstrafen endeten, spielten die Ockelmann-Gutachten eine wichtige, bei Frau Sievering die entscheidene Rolle. Am 18. 1. 89 verurteilte das Stuttgarter OLG Erik Prauss und Andrea Sievering zu je neun Jahren Haft. Frau Sievering soll diejenige gewesen sein, die die Briefumschläge, mit denen die Bekennerschreiben zum Dornieranschlag verschickt worden sind, mit der Hand beschriftet hat. Das hat Ockelmann „hundertprozentig" festgestellt. BKA-Gutachterin Barbara Wagner, die ebenfalls im Stammheimer Prozeß gehört wurde, urteilte dagegen lediglich, daß die Urheberschaft von Severing „möglich" sei. In der sechsstufigen Skala zur Zuordnung der Urheberschaft bedeutet das Urteil „möglich" für die Schriftsachverständigen die schwächste Kategorie. Das Gericht lehnte einen Obergutachter ab und folgte voll Ockelmann.
Das Nissen-Gutachten werde man in bezug auf diese Verfahren „nicht einfach vom Tisch fegen können", hieß es am Dienstag bei der Rebmann-Behörde dazu. Es solle aber niemand glauben, das alle Verfahren in den Ockelmann mitgewirkt habe, „jetzt quasi zum Freispruch vorprogrammiert sind". Das Verfahren gegen Hartung ist noch nicht eingestellt. Es sei zu prüfen, ob man aufgrund „anderer Beweismittel noch was machen kann oder nicht". Insgesamt ist die Karlsruher Behörde im Moment kleinlaut. „Immerhin", so lautete die Verteidigungslinie, hätte ja auch der „besonders kritische 3. Senat am Bundesgerichtshof" die Haftbeschwerde von Rolf Hartung abgelehnt. Das zeige, „daß die Sache so ganz aus den Fingern nicht gesogen" gewesen sei. Tatsächlich zeigen die Begründungen des 3. Senats und des Ermittlungsrichters nur eins: In 129a-Verfahren findet bei Gericht eine vorurteilslose Prüfung nicht statt. Den Vorgaben der Bundesanwaltschaft wird fast standardisiert gefolgt.

Zur aktuellen Situation bei Rolf



Zur weiteren Information:

Das wöchentliche Melden bei den Bullen, daß Rolf bei seiner Freilassung auferlegt wurde, fällt mit der Aufhebung des Haftbefehls weg. Seinen Personalausweis, den das OLG beschlagnahmt hatte, hat er ebenfalls wieder. Da das Verfahren aber immer noch nicht eingestellt ist, kann man davon ausgehen, daß damit weiterhin Knastbesuchsverbote begründet werden (siehe Info 2).



Wir wollen im nächsten Info nochmal ausführlicher auf die Rolle des „Sachverständigen" Ockelmann und seine Gutachten eingehen. Vor allem deswegen, weil Ockelmann ja auch in anderen Verfahren für Verurteilungen verantwortlich ist. So ist z.b. Luiti in ihrem Revisionsverfahren, das nächstes Jahr stattfinden wird, und in dem sie wegen des Anschlags auf die Rüstungsfirma Dornier angeklagt wird, mit Ockelmann wieder konfrontiert; nämlich darüber, daß sie Mitglied in der Kämpfenden Einheit sein soll, der auch Rico, Andrea und Chris angehört haben sollen, ihnen wurde die Tatbeteiligung an Dornier zum Teil einzig und allein über Schriftgutachten von Ockelmann „bewiesen".

Aus den aktuellen Entwicklungen und der konkreten Arbeit an dem Prozeß gegen Thomas liegt es doch auf der Hand auch über die bereits gelaufenen Verfahren nachzudenken, was da zu machen ist.

Zur aktuellen Situation bei Luiti

Der BGH hat am 8.11.89 in einer mündlichen Verhandlung über die Revision der BAW entschieden. Dabei ging es darum, ob der Senat, der Luiti bereits wegen Mitgliedschaft in der RAF und anderen Nebendelikten zu vier Jahren Isolationshaft verurteilte, sie auch wegen des Angriffes auf die Rüstungsschmiede Dornier hätte verurteilt werden müssen, wie die BAW es verlangte.

Das Ergebnis ist in dem taz-Artikel vom 17.11.89 schon ganz gut erläutert. Wichtig ist noch, daß das Urteil wegen Mitgliedschaft davon nicht betroffen ist, d.h. in dem neuen Verfahren wird es NUR um den Versuch gehen, Luiti für einen noch längeren Zeitraum im Knast zu halten. Die „Aufhebung" des Urteils ist also nur formaljuristisch bedingt, weshalb Luiti weiterhin in Untersuchungshaft sitzt, jetzt also schon fast 3 einhalb Jahre. Mit der Hauptverhandlung ist im Frühjahr 1990 zu rechnen.



BGH verschärft erneut Paragraph 129 a

Urteil des Stuttgarter OLG gegen Luitgard Hornstein aufgehoben

Berlin (taz) — Der Bundesgerichtshof (BGH) hat das Urteil des Oberlandesgerichtes (OLG) Stuttgart gegen die 26jährige Luitgard Hornstein wegen Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung aufgehoben und damit indirekt den Strafrahmen des § 129 a erneut ausgeweitet. In der Konsequenz des BGH-Spruches gilt nun, daß den Beschuldigten, denen eine Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung vorgeworfen wird, die Beteiligung an allen Anschlägen der jeweiligen Gruppen unterstellt wird.

Die Entscheidung des BGH geht auf den Revisionsantrag der Karlsruher Bundesanwaltschaft zurück. Zuvor hatte sich das Stuttgarter OLG geweigert, gegen Luitgard Hornstein wegen einer möglichen Beteiligung am „Dornier-Anschlag" vom 25. Juli 1986 in Immenstaad zu verhandeln. Zusammen mit Eva Haule und Christian Kluth war sie wegen Mitgliedschaft in der Roten-Armee-Fraktion (RAF) am 28. Juni 1988 nach zehnmonatiger Verhandlung zu vier Jahren Freiheitsstrafe verurteilt worden. Cristian Kluth wurde zu zehn Jahren verurteilt, nachdem das OLG seine Beteiligung an diesem Anschlag als erwiesen ansah.

Nach Ansicht der Bundesanwaltschaft hat das OLG bei der Gerichtsverhandlung den Prozeßstoff gegen die Angeklagte Hornstein nicht ausgeschöpft. Obwohl der Beschuldigten in der Anklageschrift keine konkrete Beteiligung am Dornier-Anschlag vorgeworfen wurde, wollte die Bundesanwaltschaft über eine mögliche Tatbeteiligung der 28jährigen eine Beweiserhebung durchführen. Aus formalrechtlichen Gründen lehnte das OLG ab. Die Anklageschrift enthalte die ganze Anschlagsstrategie der RAF, so daß konkrete Tatvorwürfe nach der ständigen Rechtsprechung von der Mitgliedschaft gedeckt seien, argumentierte die Bundesanwaltschaft. Der 3. Strafsenat des BGH schloß sich in seinem mündlichen Urteil dieser Auffassung an. Im ersten Verfahren hatten die Bundesanwälte eine zwölfjährige Freiheitsstrafe gefordert. Mit der schriftlichen Urteilsbegründung wird in etwa zwei Wochen gerechnet (Az: 3 StR 171/89)

Wolfgang Gas

taz 17.11.

Zum KurdInnenprozeß

In diesem Info will ich nur kurz auf den Prozeß aufmerksam machen, im nächsten berichten wir ausführlicher.

Seit dem 24.Oktober läuft ein 129 a Verfahren gegen 19 KurdInnen.

Eigentlich wollte ich nur mal reingehen, mal gucken.

Jedoch was sich in diesem Bunker abspielt, hat mich so bewegt, daß ich fast jeden Prozeßtag reingegangen bin.

Erstmal ist es noch nie gewesen, daß so viele auf der Anklagebank sitzen, und dann noch in einem Glaskäfig !

Die VerteidigerInnen können nur durch Sprechlöcher mit ihren MandantInnen sprechen,d.h. sie sitzen getrennt von ihnen, sie müssen immer zu dem Glaskäfig gehen, es können nicht alle gleichzeitig reden. Die Verteidigung ist total verunmöglicht.

Es ist einfach menschenunwürdig Menschen in einen Glaskäfig zu stecken.

Es geht einher mit den gesamten „ Sicherheitsvorkehrungen „ z.B. daß der Schriftverkehr vom Gericht nur auf deutsch läuft und der zwischen VerteidigerInnen und den kurdischen GenossInnen nur auf deutsch gestattet ist. Die meisten können kein deutsch !



Auf Transport werden sie an Händen und Füssen gefesselt, kurdisches Schriftmaterial wird nicht ausgehändigt, Literatur, die sich solidarisch mit dem kurdischen Befreiungskampf auseinandersetzt wird eingezogen.

Einzelhofgang, totale Isolation, nackt ausziehen, Sichtblenden vor den Fenstern, das sind ihre Haftbedingungen.

Es ist ja bekannt, was hier auch mit unseren politischen Gefangenen gemacht wird: sie foltern die Gefangenen durch Isolation und Erniedrigung wie z.B. Nackt ausziehen. Das Nackt ausziehen war genau eine Methode der Nazis. Es ist Folter.

Früher waren es die Faschisten, die aggressivsten Vertreter des Imperialismus, die die Vernichtung in KZ's systematisierten.

Es ist eine Linie mit den heutigen Sicherheitsvorkehrungen, den Hochsicherheitsgefängnissen, den Paragraphen, den Gerichtsbunkern des Systems.

Und weil sie unsere Sehnsucht nach einem menschlichen und sinnvollen Leben nicht totkriegen, nennen sie uns „ blutrünstige Terroristen „ oder die KurdInnen „ wilde Tiere „.

Was mich immer wieder zu dem Prozeß treibt, ist wie die kurdischen GenossInnen darin sind: Sie kämpfen für ihre Rechte und deutlich spürbar ist: ernsthaft eine Veränderung zu wollen.

Hasan Hayn Güler hatte in einem Brief gesagt :„Die imperialistischen Gerichte werden wir in Orte verwandeln, in denen die Konterrevolution verurteilt wird, ihre Kerker aber werden wir in Widerstandsburgen umwandeln."

Am Anfang stand im Prozeß die ganze Übersetzerfrage im Mittelpunkt. Das war die reinste Katastrophe, zum größten Teil war nichts verständlich. Die KurdInnen, die neben mir saßen, haben von dem von deutsch auf türkisch Übersetzten nichts verstanden, sie sagten, es wäre eine Aneinanderreihung von türkischen Worten.

Genauso ging es mir, wenn vom türkischen ins deutsche übersetzt wurde. Die GenossInnen können so dem Prozeß nicht folgen, einiges ist gar nicht übersetzt worden, weil der Richter Belker und die Bundesanwälte meinten, daß sie bestimmen könnten, was übersetzungswürdig ist oder nicht. Einiges ist so übersetzt worden, wie es das Gericht politisch wollte.

Als der Rechtsanwalt Schubert seinen Einstellungsantrag hielt, wurde eine Passage nicht übersetzt, worauf dieser aufmerksam machte: Richter Belker fand es nicht so wichtig, also nicht übersetzungswürdig.

Direkt nach dem Einstellungsantrag von RA Schubert wollten andere Anwälte weitere Anträge machen u.a. zu den Haftbedingungen. Der Bundesanwalt Völz machte an dieser Stelle einen Vorstoß, indem er „feststellte „, daß es Isolationsfolter nicht gibt. Weil die einzigen die über Isolationsfolter reden würden, wären die Angehörigen der politischen Gefangenen und das Sympathisantenumfeld. Er wollte das Thema absolut vom Tisch haben. Es kam zu ner totalen Eskalation. Die Anwälte konnten das nicht stehenlassen, es war eine totale Provokation von Völz.

Huseyin Celebi hat im Namen aller Gefangenen sinngemäß gesagt: daß sie in den elementarsten Menschen- und Verteidigungsrechten beschnitten werden und daß sie mit Folterknechten über Folter nicht reden.

Die Einstellungsanträge sind weitergegangen, Ali Haydar Kaytan hat eine Erklärung zu dem „ Libanon-Vorwurf „ abgegeben. Sait Yildirim zu den Haftbedingungen.

Die Erklärung von Ali ist im Kurdistan-Rundbrief Prozeßsondernummer 3 abgedruckt, die jetzt neu rausgekommen ist, ausserdem gibt es einen neuen Kurdistan-Report.

Am 13.Dezember soll mit dem Einstellungsantrag abgeschlossen werden, an diesem Tag gibt es auch eine Pressekonferenz.

Es wäre toll, wenn an diesem Tag ganz viele zum Prozeß kämen!

Der Prozeß ist in der Regel dienstags und mittwochs 9.15 Uhr OLG Tannenstrasse.



Zur aktuellen Situation in den Knästen nach dem Angriff der RAF auf den Deutschen Bank Chef Herrhausen

Hier nur mal all das, was wir bisher erfahren haben, ohne den Anspruch auf Vollständigkeit (zum Teil aus einem Flugblatt vom Hamburger Infobüro für Gefangene). Wir finden es wichtig, daß das alles von vielen mitgekriegt wird.

Am 30.11 und 1.12.89 gab es bei insgesamt 26 politischen Gefangenen Zellenrazzien; Besuchs- und Telefonverbote sowie Einzelisolierungen. Was wir bisher im einzelnen wissen:

Bei vielen Gefangenen wurde keine Begründung gegeben; einigen Gefangenen wurde ein Beschluß des BGH vom 30.11.89 vorgelegt. Bei folgenden Gefangenen wurden die Zellen durchsucht:

Ingrid Barabaß, Gisela Dutzi, Eva Haule, Karl-Heinz Dellwo, Lutz Taufer, Knut Folkerts, Luiti Hornstein, Carlos Grosser, Christian Klar, Günter Sonnenberg, Rico Prauss, Andrea Sievering, Brigitte Monhaupt, Manuela Happe, Rolf Heissler, Hanna Krabbe, Christine Kuby, Irmgard Möller, Gabi Rollnick, Chris Kluth, Helmut Pohl, Rolf-Clemens Wagner, Christa Eckes, Heidi Schulz, Ingrid Jakobsmeyer, Sieglinde Hoffmann.

Zur Begründung wird verwiesen auf den Anschlag auf Alfred Herrhausen, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bank, am 30.11.89. Dabei geht der BGH davon aus, daß bei den Durchsuchungen „Beweise" gefunden werden könnten, die für ihre Ermittlungen bezüglich des Anschlags und der Täter nützlich sein könnten. Weiter beziehen sie sich auf den Brief von Helmut Pohl, der im Angehörigen-Info Nr. 27 abgedruckt worden ist. Zitate aus diesem Brief sollen belegen, daß die Kommunikation der Gefangenen untereinander und nach draussen ausschließlich dem Ziel diene, Anschläge mit vorzubereiten.

Gegen die Gefangenen selbst läuft kein Ermittlungsverfahren — das läuft gegen unbekannt. Die Durchsuchungen finden bei dritten (Gefangene) zur Auffindung von Beweismitteln statt.

In Köln-Ossendorf wurden Ingrid Jakobsmeyer, Heidi Schulz, Sieglinde Hoffmann und Christa Eckes, in Frankfurt-Preungesheim Eva Haule, Gisela Dutzi und Ingrid Barabaß am Donnerstag, 30.11.89 in Einzelzellen verschleppt und ihre Zellen in ihrer Abwesenheit durchsucht. In Ossendorf wurden die vier Frauen aus dem Umschluß mit anderen Frauen rausgerissen, sie kamen in Totalisolation. Bei den anderen Frauen wurde auch der Umschluß abgebrochen und sie in ihre Zellen gesperrt. Erst dann haben sie erfahren worum es geht. Die vier waren ca. 24 Stunden von einander isoliert, höchste Sicherheitsvorkehrungen (z.b. standen zwei Schliesserinnen vor der Zelle, in der sie isoliert waren und sie durften nicht aus der Zelle raus, um ihr Essen zu holen.) außerdem durften sie nichts außer Schreibsachen mitnehmen. Bei Ingrid J. wurde der Briefwechsel mit Eva Haule beschlagnahmt. Bei Eva Haule wurden Briefe von anderen Gefangenen und draußen beschlagnahmt. Helmut Pohl wurde von Donnerstag nachmittag bis Freitag früh in eine Bunkerzelle gebracht. Die Zelle von Rolf Heissler wurde versiegelt und er selbst in den Trakt verlegt. D.h. in Totalisolation. Bei ihm wurden Zeitungsartikel über MBB und Daimler-Benz beschlagnahmt, in denen der Name Herrhausen vorkam. Rolf war im sogenannten Normalvollzug und bleibt in Einzelisolation. Über das Wochenende 2./3.12. hatte er auch Hofgangverbot. Begründung: Zeitungsartikel und ihr Sammeln seien Beleg für seine Beteiligung, dies wurde der Anwältin mitgeteilt. Rolf wurde ein Telefongespräch mit seiner Anwältin verboten, schriftlich konnte er es ihr mitteilen.

Vorher genehmigte Telefonate wurden etlichen Gefangenen für Donnerstag verboten.

Auf Anordnung des Justizministeriums gab es Donnerstag und Freitag bundesweit Besuchssperre. Bei Helmut durfte allerdings ein Besuch stattfinden, jedoch mit zwei LKA'lern statt sonst einem.

Bei drei Gefangenen aus dem Widerstand, die nicht auf der Liste des Beschlusses stehen — Norbert Hofmeier, Sven Schmidt, Thomas Kilpper — und bei Rico Prauss wurden am Donnerstag keine BesucherInnen reingelassen.

Bei Luiti Hornstein wurden bei der Zellenrazzia Sachen aus der „Habe" (die sie nie zu Gesicht bekommen hat), ein Stapel Privatpost sowie Zeitungen und Broschüren mitgenommen. Außerdem wurde sie in eine neue Zelle verlegt, die am nächsten Tag auch durchsucht wurde. Dabei haben sie die alte Zelle gleich auch nochmal durchsucht, obwohl sie schon neu belegt war.

Bei der Durchsuchung der Gefangenen in Lübeck (Hanna Krabbe, Irmgard Möller, Gabi Rollnick und Christine Kuby) hatten sich zunächst zwei der Frauen geweigert; Die Durchsuchungen wurden dann mit physischer Gewalt durchgesetzt. Es ist bekannt, daß die BAW alle Schliesserinnen in Lübeck verhört hat, wobei diese haben durchblicken lassen, daß sie den Eindruck hätten, die Gefangenen hätten vorher von dem Anschlag gewußt. Zu dem hätten die Gefangenen in der vorangegangenen Woche verstärkt Besuche (Angehörige, Anwälte usw.) gehabt. Alle vier Gefangenen haben bis auf weiteres Besuchsverbot.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, daß der Durchsuchungsbeschluß des BGH vom 30.11.89 gegen alle 26 Gefangenen sich unter anderem auf einen Bericht der JVA Lübeck stützt.

Soweit wir wissen, sind bis auf Rolf Heissler alle am Freitag, 1.12., in ihre alten Zellen zurückverlegt worden; die Frauen in den beiden Kleinstgruppen Ossendorf und Preungesheim können seit Freitag auch wieder zusammenkommen.

(Stand 7.12.89)



☆ ***EINSTELLUNG DES RAF-MITGLIEDSCHAFTSVERFAHREN GEGEN THOMAS!***

☆ ***KEINE NACHFOLGEVERFAHREN UND -VERHAFTUNGEN!***

☆ ***GEGEN 129 a!***

☆ ***ZUSAMMENLEGUNG ALLER REVOLUTIONÄREN GEFANGENEN IN GROSSE GRUPPEN SOFORT!***

☆ ***FREILASSUNG DER HAFTUNFÄHIGEN GEFANGENEN!***

☆ ***KÄMPFEN WIR FÜR KOMMUNIKATIONSBEDINGUNGEN MIT DEN GEFANGENEN GENOSSiNNEN, WIE WIR SIE BRAUCHEN!***

☆ ***LIEBE UND KRAFT DEN GEFANGENEN KURDISCHEN GENOSSiNNEN!***



Veranstaltungen:

Wir haben angefangen auch in anderen Städten Veranstaltungen zum Prozeß gegen Thomas zu machen.

Damit haben wir bisher sehr gute Erfahrungen gemacht! Bisher waren wir in Kassel, Bonn und Wuppertal. In einigen anderen Städten wird daran überlegt.

Der nächste Termin:
14.01.90. 20 Uhr WESTBERLIN im EX

Wir fordern alle GenossInnen in anderen Städten auf an dieser Idee zu überlegen. Meldet euch bei uns!!!!

Fr 22.Dez
Infos zum Prozeß gegen Thomas ab 21 Uhr
Cafe Rosa Mond e.V.
Kölner Str. 216
4000 Düsseldorf 1

Die nächsten Prozeßtermine:

Donnerstag, 14.12.,9.30
Freitag, 22.12.,9.30 und Dienstag 2.01.90 (ab mittags), das sind zwei sehr kurze Termine
Donnerstag 4.1.90, 9.30 und Freitag, 5.1.90,9.30
ab dann wohl regelmäßig Donnerstag, Freitag 9.30 Uhr.
Achtet wegen der Prozeßtermine auf die Anzeige in der taz!
Da kann sich immer wieder mal was ändern.

Und weiterhin gilt: Im Anschluß an das Verfahren ist der VERANSTALTUNGSRAUM in der KIEFERNSTRASSE 35 geöffnet.

Kontaktadresse Prozeßgruppe Thomas:
c/o infoladen, kiefernstraße 15, 4000 düsseldorf

POSTADRESSEN DER DÜSSELDORFER GEFANGENEN:

Thomas Kilpper c/o OLG, Cecilienallee 3, 4 D'dorf 1
Chris Kluth, JVA, Krümmede 3, 4630 Bochum
Rico Prauss, Andrea Sievering und Luiti Hornstein, c/o OLG, Postfach 839, 7000 Stuttgart 1

SCHREIBT DEN GEFANGENEN!!!!!!!!!!!!!!!
* WIR BRAUCHEN DRINGEND GELD!
1. FÜR DIE 5 GEFANGENEN
2. FÜR DIE PROZESSARBEIT
DAHER NOCHMAL: **RECHTSHILFEKONTO:**
STICHWORT: **DIE FÜNF oder PROZESSARBEIT**
KONTONUMMER: 960 007 4706 WÜSTENROT-BANK AG DÜSSELDORF
BLZ 604 200 00.